

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Lfd. Nr.	TOP:	Bezeichnung
001	1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
002	2	Jugendhilfeplanung – Vorstellung des Konzeptes der Jugendbeteiligung auf Landkreisebene INTALK und Beschlussfassung
003	3	Schullandheim und Begegnungsstätte Reichmannshausen -Karl-Beck-Haus-; Anpassung der Belegungsgebühren zum 01.01.2025
004	4	Entwurf Haushalt 2024 für den Bereich Jugendhilfe
005	5	Verschiedenes

NIEDERSCHRIFT

über die

10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Donnerstag, 14.12.2023

im Schullandheim Reichmannshausen -Karl-Beck-Haus-

Lfd. Nr. 001

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Ausschusses sowie den Vertreter der Presse, Herrn Schäfer.

Er stellt fest, dass frist- und formgerecht zur Sitzung geladen wurde.

Aufgrund der Anzahl anwesender stimmberechtigter Ausschussmitglieder ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Er weist darauf hin, dass mit Frau Sabine Leger erstmals die neue Leitung der Erziehungsberatungsstelle teilnimmt und Herr Dr. Karl-Heinz Hiller für die ausgeschiedene Kreisrätin Irmgard Krammer nunmehr Mitglied des Ausschusses ist.

Er dankt für die Möglichkeit, die Ausschusssitzung im Karl-Beck-Haus machen zu können und für die Bewirtung.

Dem TOP Sonstiges vorgehend dankt er Frau Maria-Anna Haupt, die in Kürze in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eintritt, für die langjährige Protokollführung und vertrauensvolle Zusammenarbeit als stellvertretende Jugendamtsleitung. Dem schließen sich die Ausschussmitglieder an.

NIEDERSCHRIFT

über die

10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Donnerstag, 14.12.2023

im Schullandheim Reichmannshausen -Karl-Beck-Haus-

Lfd. Nr. 002

TOP 2

Jugendhilfeplanung – Vorstellung des Konzeptes der Jugendbeteiligung auf Landkreisebene INTALK und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verweist auf die im Vorfeld mit der Einladung im RIS eingestellte Vorlage zu diesem TOP und dankt Frau Bettina Stampf für die Erarbeitung in enger Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring.

Er bezeichnet die Partizipation als wichtigen Standortfaktor für die Jugend im Landkreis, um Verbundenheit und eine positive Einstellung zur Bleibeperspektive zu erreichen. Mit dem Erleben eines demokratischen Beteiligungsprozesses könne evtl. der Wunsch, sich aktiv einzubringen, gestärkt werden.

Das Konzept bilde zunächst eine Grundlage zur Etablierung, müsse mittelfristig evaluiert und fortgeschrieben werden, wobei die Beteiligung des KJR am gesamten Prozess notwendig sei. Er verweist auf die konstruktive und hervorragende Zusammenarbeit von Jugendamt und Kreisjugendring zur Entwicklung des Konzeptes und spricht hierfür seinen Dank aus.

Sowohl Frau Stampf als auch Herr Simon bestätigen die konstruktive Zusammenarbeit.

Sodann erteilt der Vorsitzende Frau Stampf das Wort.

Sie erläutert das Konzept mit seinem 3-Säulen-Prinzip, mit dem die Vorgehensweise und auch die Beteiligung unterschiedlicher Gremien festgelegt wird.

Abschließend stellt sie fest, dass mit der Etablierung von INTALK ergänzend zum TRIALOG ein umfassendes Beteiligungskonzept für die jugendpolitische Arbeit im Landkreis SW vorhanden sein wird.

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen und stellt den TOP zur Aussprache.

Nach wenigen ergänzenden Fragen verliert der Vorsitzende den durch die Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorschlag und stellt ihn zur Abstimmung.

Sodann ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Das vorgelegte Konzept „INTALK Landkreis Schweinfurt“ erhält seine Zustimmung durch den Jugendhilfeausschuss.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Genehmigung des Konzeptes „INTALK Landkreis Schweinfurt“ in der vorliegenden Form.

NIEDERSCHRIFT

über die

10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Donnerstag, 14.12.2023

im Schullandheim Reichmannshausen -Karl-Beck-Haus-

Lfd. Nrn. 003

TOP 3

Schullandheim und Begegnungsstätte Reichmannshausen -Karl-Beck-Haus-; Anpassung der Belegungsgebühren zum 01.01.2025

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erteilt Herrn Oliver Pfister zur Erläuterung des mit der Einladung eingestellten Zahlenmaterials und dem Vorschlag zur Anpassung der Belegungsgebühren das Wort.

Herr Pfister erläutert diverse Faktoren, die Einfluss auf die Gebührengestaltung haben und stellt fest, dass am bewährten Grundsatz einer Staffelung der Gebühren zwischen Jugendgruppen/Schulklassen und sonstigen Gruppen festgehalten werden soll.

Im unterfränkischen Vergleich seien die Gebühren im Durchschnitt höher als in Reichmannshausen, weshalb eine moderate Erhöhung nicht zu einem Missverhältnis führen würde und stellt dem auch den durchschnittlichen Preis bei einer Übernachtung in der Jugendherberge Schweinfurt gegenüber, der bei 48,50 € liege.

Mit der moderaten Anpassung soll das Schullandheim weiterhin attraktiv und für alle Schülergruppen erschwinglich bleiben.

Er teilt mit, dass die im RIS veröffentlichten Gebührentabellen noch ohne Hinweis auf die Umsatzsteuerpflicht sind. Nach einem Hinweis aus der Kämmerei muss ein Hinweis auf die Umsatzsteuerverpflichtung von 7% für die Beherbergung und 19% für die Bewirtung für andere Gruppen (gilt nicht für Schülergruppen - diese sind von der Umsatzsteuer befreit) noch aufgenommen werden. Damit sind die Gebührensätze letztlich für sonstige Gruppen nochmals höher, wobei die Steuer gleich an das Finanzamt abgeführt wird.

Auf Nachfrage erläutert er, dass

- die Erhöhung der Kosten für Selbstversorger aufgrund der höheren Energiepreise und der Tatsache, dass auch bei nur einer Übernachtung die Küche (weil diese als gewerblich genutzt betrachtet wird) komplett desinfiziert werden muss.
- Eine Anpassung der Belegungsgebühren alle 2 Jahre mit einem Vorlauf von 1 Jahr thematisch im Ausschuss behandelt wird, damit sie frühzeitig bei Buchungsanfragen berücksichtigt werden kann.

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wird der Erhalt des Schullandheims als wichtig für die Region und ein Aufenthalt dort für die Schüler als wichtiges soziales Lernfeld bewertet.

Der Vorsitzende betont, dass er den Erhalt dieser Bildungs- und Begegnungsstätte für Jugendgruppen im Landkreis trotz knapper Kassen befürwortet und sich die Investitionen der letzten Jahre ebenso wie die Gestaltung des pädagogischen Angebotes positiv auf die Attraktivität und die Belegungszahlen ausgewirkt haben.

Herr Simon stellt fest, dass dieses Bekenntnis zum Erhalt auch als positives Signal für die Jugend zu sehen ist.

Vor der Beschlussfassung kommt von einem Ausschussmitglied der Hinweis, dass in den im Vorfeld übermittelten Tabellen für 2025 offensichtlich ein Fehler vorhanden ist, weil die Gebühren für Selbstversorger Schulklassen höher liegen als für sonstige Gruppen. Dieser Fehler wird vor der Beschlussfassung korrigiert.

Sodann stellt der Vorsitzende den folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:
Der vorgelegte Entwurf der Verwaltung zur Anpassung der Gebühren im Karl-Beck-Haus wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die aktualisierten Preise in die Belegungsvereinbarung einzuarbeiten.
Die Anpassung erfolgt zum 01.01.2025.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Sodann schließt der Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.

NIEDERSCHRIFT

über die

10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Donnerstag, 14.12.2023

im Schullandheim Reichmannshausen -Karl-Beck-Haus-

Lfd. Nrn. 004

TOP 4

Entwurf Haushalt 2024 für den Bereich Jugendhilfe

Sachverhalt:

Zu diesem TOP erteilt der Vorsitzende dem Jugendamtsleiter, Herrn Udo Schmitt, das Wort. Dieser beschreibt einleitend die Vorgehensweise der Verwaltung hinsichtlich der Planung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben anhand von Jahresfallzahlen, Fallzahlentwicklung, Erkenntnissen zu Fallverläufen und durchschnittlichen Kosten. Auf Anregung aus dem letzten Jahr wurde die Bezeichnung der Sachkonten in den Entwurf des Haushaltsplanes 2024, der mit der Einladung übermittelt worden ist, aufgenommen.

Er weist darauf hin, dass es sich um Fallzahlprognosen handle, die äußeren Einflüssen unterliegen, die unberechenbar sind.

Sodann erläutert er einzelne Produkte mit der größten Haushaltsrelevanz, auf deren detaillierte Erläuterung an dieser Stelle verzichtet wird.

Als besondere Herausforderung des letzten und voraussichtlich auch des kommenden Jahres bezeichnet er den erneuten massiven Zustrom von unbegleiteten Minderjährigen. Der Zustrom wurde über das Ankerzentrum verstärkt, weil dort zeitweise Jugendliche einfach abgesetzt wurden oder auch von anderen Jugendämtern einfach weitergeschickt wurden und dann dort bei der Registrierung auffielen. Das bedeute nicht nur eine massive Kostensteigerung bei den stationären Hilfen, sondern auch eine außergewöhnlich hohe Belastung der Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes, der wirtschaften Jugendhilfe und Amtsvormundschaft. Wegen fehlender umA Gruppen in Jugendhilfeeinrichtungen und des Fachkräftemangels, der einen zügigen Aufbau solcher Gruppen unmöglich machte, mussten eigene Lösungen zur Unterbringung und Betreuung gefunden werden. Leistungen, die sonst durch Fachkräfte von Einrichtung wahrgenommen werden (z. B. Impftermine, Termine in Schulen, Ausstattung mit Kleidungsstücken und Hygieneartikeln, Arzttermine etc.) müssen in direkter Verantwortung durch das Jugendamt wahrgenommen oder geklärt werden. Gleichzeitig erfolgten bayernweit Zuweisungen auch über die jeweils geltende Quote hinaus. Darüber beschäftigen jetzt auch diverse Klagen gegen die Alterseinschätzung die Gerichte.

Mit der Regierung von Unterfranken gäbe es deshalb bereits Vorgespräche, die Unterbringungsform im Landgasthof Frankentor mit einer Betriebserlaubnis für die Aufnahme von max 20 umA und einer entsprechenden personellen Ausstattung, in die auch bereits bisher beim Landratsamt beschäftigte Personen einbezogen werden können, auf ein anderes Fundament für die Abrechnung mit dem zuständigen Bezirk zu stellen. Die grundlegende Fachkräfteausstattung sei allerdings nur über zugekaufte Kräfte eines Dienstleisters möglich.

Auf Nachfrage von Frau Maskos bestätigt er, dass die Vormundschaften für umA ohne Unterstützung durch einen freien Träger von den Vormündern im Jugendamt geführt werden.

Der Vorsitzende würdigt das überobligatorische Engagement in den genannten Arbeitsbereichen, das auch zu außergewöhnlichen Tageszeiten gezeigt wurde und dankt den Mitarbeitenden hierfür ausdrücklich. Er stellt fest, dass es eine dauerhafte Aufgabe sein müsse, die Standards für eine angemessene Betreuung und Aufgabenerfüllung zu halten.

Abschließend stellt Herr Schmitt fest, dass mit den neuen Haushaltsansätzen eine Steigerung der Kosten um 6,05 % verbunden ist. Dieser Prozentsatz weicht vom Entwurf der mit der Einladung übermittelt wurde ab, in dem noch von 7,25% ausgegangen wurde, weil kurz vor der Sitzung noch eine Förderzusage eingegangen ist.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass die Hoffnung bestehe, dass keine außerplanmäßigen Ausgaben den Haushalt zusätzlich belasten und stellt den Haushaltsentwurf zur Diskussion.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen verliert er die Beschlussvorlage und es ergeht folgender Beschluss:

Der vorgelegte Entwurf des Haushaltsplanes 2024 für den Abschnitt „Jugendhilfe“ wird in der vorliegenden Form gebilligt.

Die Verwaltung des Amtes für Jugend und Familie Schweinfurt wird beauftragt, diesen dem Kreistag zuzuleiten mit der Bitte, die Haushaltsansätze in den Gesamthaushalt des Landkreises Schweinfurt zu übernehmen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

NIEDERSCHRIFT

über die

10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Donnerstag, 14.12.2023

im Schullandheim Reichmannshausen -Karl-Beck-Haus-

Lfd. Nrn. 005

TOP 5

Verschiedenes

Sachverhalt:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf einen Antrag von einzelnen Kindertagespflegepersonen aus dem Juli 2023 hinsichtlich einer Erhöhung der Pflegesätze, der auch an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gerichtet war.

Der Eingang des Anliegens und die Vorgehensweise im Umgang damit wurde durch das Jugendamt mit den Antragstellerinnen kommuniziert. Der Jugendamtsleiter erläutert ergänzend, dass durch das Jugendamt zum Vergleich Erhebungen zu den Pflegesätzen in der Region 3 gemacht wurden, mit dem Ergebnis, dass die Entgeltsätze nahezu gleich sind.

In Stadt und Landkreis Würzburg werden vergleichsweise höhere Entgeltsätze gezahlt, weil dort mehr Plätze in Kindertagesstätten fehlen und deshalb der Bedarf an Kindertagespflegepersonen höher sei.

Der Landkreis richtet sich bei den Entgeltsätzen nach den Empfehlungen, die seit 07/2023 bezüglich einer Anpassung in Bearbeitung sind und vermutlich in absehbarer Zeit vorliegen werden.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt daher vor, die neuen Empfehlungen abzuwarten und dann eine entsprechende zeitnahe Anpassung vorzunehmen, die auch rückwirkend möglich sei. Der Vorsitzende steht diesem Vorschlag positiv gegenüber.

Die Vorgehensweise findet Zustimmung aus den Reihen der Ausschussmitglieder und soll den Antragstellerinnen mitgeteilt werden.

Abschließend teilt der Vorsitzende mit, dass die nächsten Jugendhilfeausschusssitzungen am 19.03.2024 und 18.06.2024 geplant sind; der jeweilige Ort wird noch mitgeteilt.

Zum Abschluss dankt der Vorsitzende den Ausschussmitgliedern für die Zusammenarbeit und schließt, nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, die Sitzung um 15.40 Uhr

Florian T ö p p e r
Landrat, Vorsitzender

Maria-Anna H a u p t
Niederschriftsführerin